

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2018

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Die aktuelle Fassung des PCGK datiert vom 06. Juli 2018.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, hat als Alleingesellschafter am 26.03.2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH hat im Geschäftsjahr 2018 zeitweilig zwei Geschäftsführer. Der Geschäftsführung gehören an Bernd Klingel (bis 31. Juli 2018) und Volker Michael Heepen (Geschäftsführer im gesamten Geschäftsjahr).

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung [EUR]	Erfolgsabhängige Vergütung [EUR]	sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer [EUR]	Versorgungszuschlag/ Altersvorsorge [EUR]
Klingel, Bernd	77.583,31	22.000,00	Bahncard 100 in Höhe von 7.090,00 EUR (persönliche Versteuerung des geldwerten Vorteils)	keine	16.446,36 (wird an das Landesamt für Besoldung und Versorgung geleistet)
Heepen, Volker Michael	128.333,35	22.000,00	Bahncard 100 in Höhe von 7.225,00 EUR (persönliche Versteuerung des geldwerten Vorteils)	keine	16.687,51 (Altersvorsorge)

Anmerkung: Ruhegehaltszusagen der Gesellschaft bestehen nicht.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH besteht aus sechs Mitgliedern. Alle Mitglieder werden durch den Gesellschafter bestellt und abberufen.

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Bezüge [EUR]	Sitzungs- gelder [EUR]	Gesamt- bezüge [EUR]
Hermann, Winfried, MdL ¹⁾	Minister für Verkehr Baden- Württemberg Vorsitzender des Aufsichtsrats	920,00	100,00	1.020,00
Hickmann, Gerd ¹⁾	Abteilungsleiter im Ministerium für Verkehr Ba- den-Württemberg Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	770,00	100,00	870,00
Kortus, Walter ¹⁾	Leitender Ministerialrat im Ministerium für Finanzen Ba- den-Württemberg Mitglied	610,00	100,00	710,00
Mergen, Margret ¹⁾	Oberbürgermeisterin, Stadt Baden-Baden Mitglied für den Städtetag Ba- den-Württemberg	610,00	100,00	710,00
Hacker, Ingo ¹⁾	Bürgermeister, Gemeinde Neuhausen a.d.F. Mitglied für den Gemeindetag Baden-Württemberg	610,00	100,00	710,00
Walter, Joachim ¹⁾	Landrat Landkreis Tübingen Mitglied für den Landkreistag Baden-Württemberg	610,00	50,00	660,00

¹⁾ Anmerkung: Für Minister und Beamte im Aufsichtsrat gilt eine Ablieferungspflicht (Minister-
ratsbeschluss für Regierungsmitglieder bzw. § 5 LNTVO)

6. Frauenanteil

1) Führungspositionen

Der Geschäftsführer und der Prokurist sind männlichen Geschlechts. Mit Bestätigung der Einführung der neuen Bereichsleitungsebene sollen ab 2019 die neuen Stellen besetzt werden. Wir gehen davon, dass die Stellen in der von Männer dominierten Branchen auch für Frauen interessant sein werden. Die einzelnen Bereiche setzen sich aus mehreren Arbeitsteams zusammen.

2) Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2018 eine Frau vertreten.

3) Interessenskonflikte

Interessenskonflikte im Sinne des PCGK Ziffer 72-77 liegen nicht vor.

4) Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

a) Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

5) Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht (CGB) wird zusammen mit dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss auf der Internetseite der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 06.06.2019

für den Aufsichtsrat



.....
Winfried Hermann MdL
Vorsitzender des Aufsichtsrats

für die Geschäftsführung



.....
Volker M. Heepen
Geschäftsführer